



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

A - 9903 Oberlienz Nr. 30
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3
e-mail: gemeinde@oberlienz.at
homepage: www.oberlienz.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2012

BESCHLÜSSE

1.

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Tratte“, Gst. 817/2 KG. Oberlienz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten geänderten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 817/2 KG. Oberlienz (Gewerbebetrieb Tratte), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ing. Architektengemeinschaft Scherzer-Griessmann-Mayr, 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 24.10.2012 bis einschl. 22.11.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

2.

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Teilungsplanes des DI Michael Rohracher, Lienz, vom 02.10.2012, GZl. 9014/2012 (Augstingerweg), zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Genehmigung des geänderten Teilungsplanes des DI Michael Rohracher, Lienz, GZl. 9014/2012 (Augstingerweg), zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

3.

Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zur privatrechtlichen Vereinbarung betreffend Baulanderschließung im Augstinger-Feld in Oberlienz (Gemeinde/Steiner).

Am 1.3.2012 wurde mit dem Grundbesitzer Steiner Alois eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend Baulanderschließung im Augstinger-Feld abgeschlossen.

Der vorliegende „Nachtrag zur privatrechtlichen Vereinbarung vom 01.02.2012 – Gemeinde Oberlienz/Steiner Alois“ wurde abgeändert und beschlossen.

4.

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Teilungspläne 1-4 des DI Michael Rohracher, Lienz, vom 23.02.2012, GZl. 8339/2009 (Gemeindeweg Glanz) zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Genehmigung der Teilungspläne 1-4 des DI Michael Rohracher, Lienz, vom 23.02.2012, GZl. 8339/2009 (Gemeindeweg Glanz) zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

5.

Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Grundablösen entlang des Gemeindeweges, Gp. 393 KG. Glanz (Klaunzer, Gomig, Lusser).

Die Schätzung für die Grundablöse entlang des Gemeindeweges, Gp. 393 KG. Glanz wurde von der Bezirksforstinspektion Osttirol (BFI) durchgeführt und mit einem m²-Preis von € 2,00 festgelegt.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Auszahlung von Grundablösen entlang des Gemeindeweges, Gp. 393 KG. Glanz (Klaunzer, Gomig, Lusser), gemäß dem Schätzungsgutachten der Bezirksforstinspektion (BFI) Osttirol und auf Grund der vorliegenden Flächen (Vermessungsbüro DI Michael Rohracher).

6.

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Planurkunde des DI Harald Assam – DI Reinhold Görzer, Lienz, vom 16.07.2012, GZl. 4081, KG Oberlienz (Grunderwerb bei Glanzer Brücke), zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

Der unentgeltliche Grunderwerb bei der „Glanzer Brücke“ soll grundbücherlich durchgeführt werden. Dazu ist seitens des Gemeinderates der entsprechende Beschluss über die Genehmigung der Planurkunde des DI Harald Assam nach § 15 LiegTeilG zu fassen.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Genehmigung der Planurkunde des DI Harald Assam – DI Reinhold Görzer, Lienz, vom 16.07.2012, GZl. 4081, KG Oberlienz (Grunderwerb bei Glanzer Brücke), zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

7.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstbarkeitsbestellungsverträgen mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG auf Grund von Verkabelungsarbeiten (Glanzer Brücke – Tratte – Lesendorfer Kreuz - Grittldorf - Trafo Baumgartner - Trafo Sporer Siedlung).

Nach Abschluss der Kabelverlegungsarbeiten liegen nun die Dienstbarkeitsbestellungsverträge der TIWAG vor. Diese wurden inhaltlich gegenüber den Dienstbarkeitszusicherungsverträgen ergänzt (Ablösesummen).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss von Dienstbarkeitsbestellungsverträgen mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG auf Grund von Verkabelungsarbeiten (Glanzer Brücke – Tratte – Lesendorfer Kreuz - Grittldorf - Trafo Baumgartner - Trafo Sporer Siedlung) mit folgender Abänderung:

Abänderung Punkt VI:

Punkt VI der Dienstbarkeitsbestellungsverträge wird dahingehend abgeändert, dass der Textteil „sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten“ als Bestandteil des Vertrages herausgenommen wird (dies gilt für beide Verträge).

8.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Genehmigung für die Überbauung des öffentlichen Gutes (Vordach Garage) auf Gp. 394 KG. Glanz (Steinringer).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Genehmigung für die Überbauung des öffentlichen Gutes (Vordach Garage) auf Gp. 394 KG. Glanz (Steinringer Josef) mittels „Nutzungsvereinbarung“ (Ausarbeitung durch Notar Dr. Falkner) bis auf Widerruf zu erteilen.

9.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Bereiche „Zufahrt Oberschachnergründe“, „Zufahrt Recyclinghof“, „Gemeindewege Oberhausergründe (Vorstadl)“ und „Alte Bundesstraße“, ohne Ausschreibung an die heimische Fa. OSTA (Osttirol Asphalt, Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, 9903 Oberlienz Nr. 61) gemäß den Preisen lt. Anbot vom 15.10.2012 zu vergeben.

Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden den Auftrag für die einzelnen Asphaltierungsteilstücke der Fa. OSTA zu vergeben (nach Maßgabe des Erfordernisses). Die Abrechnung erfolgt nach dem eingelangten Kostenvoranschlag vom 15.10.2012 und nach tatsächlichem Aufwand.

10.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages zur privaten Schülerbeförderung (Sonderschüler).

Der Gemeinderat beschließt, die Gewährung einer Beihilfe für den privaten Schülertransport 2012/13 der Sonderschülerin Leonie Stotter an die Familie Stotter Barbara und Hansjörg, Oberdrum 58d, in Höhe von 50 % der Taxikosten (Obergrenze von € 1.200,00) abzüglich des bereits geleisteten Transportaufwandes lt. Rechnung Transportunternehmen Pichler Christian in Höhe von € 355,00.

11.

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2012 als Landwirtschaftsförderung.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2012 in Höhe von € 1.556,00 (abzüglich Einhebevergütung von 4 % d.s. € 62,24 somit Nettobetrag von € 1.493,80) als Landwirtschaftsförderung.

Beratung über die Sanierung des Sportplatzes Oberlienz:

Bgm. Martin Huber berichtet, dass das Hauptfeld des Sportplatzes seit Mitte September nicht mehr bespielbar ist. Grund dafür ist, dass die anfallenden Niederschlagswässer nicht mehr im Boden versickern. Laut Experten hat sich im Laufe der Jahre eine wasserundurchlässige Schicht unterhalb des Humusbodens gebildet. Fachleute schlagen vor, eine Drainagierung des Platzes vorzunehmen. Über ca. 10 Querdrainagen mit Abflussrohren und unzähligen Längsdrainagen (alle 1,5 m) sollte der Platz entwässert werden. Dafür wäre ein Kostenaufwand von ca. 60.000 Euro notwendig. Der Vorsitzende erklärt, dass der Unterbau höchstwahrscheinlich eine Fräsung dieser Drainage-Schlitze nicht ermöglicht, da laut Grabungen der Boden sehr steinig ist. Dadurch ist eine Zerstörung des Platzes mit Folgeschäden sehr wahrscheinlich.

Als Alternativvariante müsste der Platz komplett abgeschoben werden und nach heutigem Stand der Technik neu aufgebaut werden. Laut Erfahrungen der Experten würden sich die Kosten auf ca. € 100.000 belaufen.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

